

Vorlage-Nr.: **3158-2009/DaDi** vom 12.10.2009

Aktenzeichen: 039-006

Fachbereich: **B - Kreisbeigeordneter**  
*B/1 - Schulservice*  
*Da-Di-Werk - Gebäudemanagement*

Beteiligungen: *L - Landrat*  
*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*  
*L/3 - Revisionsamt*

Kostenstelle: **309001 Büro Kreisbeigeordneter**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Erfahrungsbericht zum Sonderinvestitionsprogramm - SIP - des Landes Hessen und zum kommunalen Investitionsprogramm - KIP - des Bundes zum 01.10.2009**

**Herr Kreisbeigeordneter Fleischmann** gibt einen Erfahrungsbericht zum Sonderinvestitionsprogramm –SIP– und dem Kommunalen Investitionsprogramm -KIP- des Bundes zum 15.10.2009 zur Kenntnis.

**Erfahrungsbericht zum Sonderinvestitionsprogramm -SIP- des Landes Hessen und zum Kommunalen Investitionsprogramm -KIP- des Bundes (Stand 12.10.2009)**

Zur besseren Übersicht wird zunächst eine zeitliche Abfolge der bisher erfolgten Anmeldungen, Genehmigungen und Berichte im Rahmen des Programms aufgestellt, die nachfolgend näher erläutert wird.

30.03.2009	Verabschiedung der Prioritätenliste durch den HFA
31.03.2009	Anmeldung der Maßnahmen bei der LTH-Bank Frankfurt
12.05.2009	Zustimmung zu allen beantragten Maßnahmen durch das HMdF
15.06.2009	Überweisung der 20% Pauschale für Lernumfeldverbesserung
12.10.2009	1. Verwendungsnachweis Pauschalmittelkontingent an das HMdF
24.07.2009	1. Statusbericht Umsetzung Einzelmaßnahmen an das HMdF
11.09.2009	Antrag auf Umschichtung von Einzelmaßnahmen an die LTH-Bank
18.09.2009	Genehmigung zur Umschichtung durch die WiBa Hessen (bisher LTH-Bank)
09.10.2009	2. Statusbericht Umsetzung Einzelmaßnahmen an die WiBa
12.10.2009	Antrag auf Umschichtung von Einzelmaßnahmen an die WiBa
19.10.2009	Prüfung der Pauschalmittelverwendung durch den Landesrechnungshof

Zeitgleich mit der Anmeldung der Maßnahmen beim Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) wurde mit der Planung begonnen. Die Vereinbarungen mit den Kommunen, die mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine gemeinsame Sporthalle bzw. einen Sportplatz errichten wollen, wurden geschlossen.

Um im knappen Zeitfenster hausintern möglichst geringe Zeitverluste in der Planungsphase zu haben, wurde durch interne Umorganisation innerhalb der Bauaufsicht als Genehmigungsbehörde sichergestellt, dass alle Anträge vorrangig bearbeitet werden.

Der Unteren Naturschutzbehörde wurden Kopien der Lagepläne der angemeldeten Maßnahmen übersandt, damit vorab geprüft werden konnte, ob naturschutzrechtliche oder artenschutzrechtliche Einwände bestehen.

Nach Abgabe des 1. Verwendungsnachweises zum Pauschalmittelkontingent wurde am 04.08.2009 erstmals durch das HMdF mitgeteilt, dass gemäß Ziffer 4.8 der Richtlinien zur kurzfristigen Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des Lernumfeldes und der Lernbedingungen in den Schulen sämtliche Pauschalmittel zweckentsprechend noch im Jahr 2009 zu verwenden und zu verausgaben sind.

Da dies so aus der Richtlinie nicht herauszulesen ist, wurde mit Schreiben vom 05.08.2009 beim HMdF um Erläuterung gebeten:

*„...Aus der von Ihnen zitierten Ziffer 4.8. der Förderrichtlinie geht lediglich hervor, dass bis zu 20% des auf den einzelnen Schulträger entfallenden Gesamtförderbetrages (Landes- und Bundesmittel) pauschal für Maßnahmen zur Verbesserung des Lernumfeldes verwendet werden können.*

*Weder wird hier der Begriff "kurzfristig" verwendet, noch von einer "Verausgabung" sämtlicher Pauschalmittel in 2009 gesprochen.*

*Unseres Erachtens leitet sich eine Verausgabung auch nicht aus Ziffer 5.1.1 der Richtlinie ab, da dort nur ausgeführt ist, dass die Maßnahmen zusätzlich sein und im Jahr 2009 begonnen werden müssen und im Jahr 2011 beendet sein müssen.*

*Ihre Aussage bitten wir daher bezüglich der rechtlichen Grundlage noch zu konkretisieren bzw. zu ergänzen...*

Hierauf antwortete die Stabsstelle des HMdF mit Schreiben vom 14.08.2009:

*„Aus Ihrer Sicht kann ich durchaus nachvollziehen, dass Sie anstreben, gerade die Pauschalmittel einerseits so früh als möglich zu erhalten und andererseits so spät als möglich auszugeben. Haben Sie bitte aber auch für meine Sichtweise Verständnis, dass ich dem – ohne dabei auf die uns beiden bekannten Hintergründe näher eingehen zu müssen - so selbstverständlich nicht zustimmen kann.*

*Es war von Anfang an der politische Wille und die Zielsetzung zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms sowie des Konjunkturpakets II des Bundes, eine möglichst schnelle Auftragsvergabe gerade durch die deutlich von den Konjunkturprogrammen profitierenden Schulen anzustoßen, um zum einen in kürzester Zeit das Lern- und Lehrumfeld an den hessischen Schulen spürbar zu verbessern und zum anderen für den Mittelstand positive Effekte in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu erzielen (vgl. dazu u.a. Pressemitteilungen des HMdF vom 08.01. und 10.01.2009). Es war auch allseits erklärtes Ziel, die kommunalen Schulträger in die Lage zu versetzen, bestmögliche Qualitätsstandards noch im Jahr 2009 zu erreichen. Mehrfach wurde der politische Wille bekundet, alles zu unternehmen, um den Schulen möglichst schnell das Geld aus dem Sonderinvestitionsprogramm zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt wurde immer wieder betont, die Schulträger erledigten mit Hochdruck die nötigen Vorarbeiten, um unverzüglich in die rund 2.000 hessischen Schulen investieren zu können und es wurde immer wieder öffentlich die schnelle Auszahlung der Pauschalmittel angemahnt und letztlich auf nachdrückliches Drängen der Schulträger noch im April ein zusätzlicher Auszahlungstermin am 15. Juni auch eingerichtet. So wurden zu den beiden ersten Auszahlungsterminen am 15. Mai und am 15. Juni insgesamt rd. 160 Mio. € an die Schulträger ausgezahlt.*

*Dies vorweggeschickt, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie sich für vor dem beschriebenen Hintergrund für die Zuweisung von Pauschalmitteln beworben haben und damit auch dokumentiert haben, diesen Vorgaben und Zielen entsprechend die beantragten Mittel zu verwenden und auch verwenden zu können. Insofern bin ich auch ganz Ihrer Meinung, dass an die Verwendung der Pauschalmittel von Anfang an einen hoher wirtschaftlicher und nachhaltiger Anspruch zu stellen ist und eine vorschnelle unabgestimmte Verausgabung der Mittel zwar kurzfristig die Konjunktur beleben, aber nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 7 LHO und der gewünschten Nachhaltigkeit entsprechen kann. Ich gehe zurzeit noch nach wie vor davon aus, dass Sie diesem Anspruch an Ihr eigenes Handeln nachkommen und von Anfang an nachweisen und dokumentieren können.*

*Soweit Sie ausführten, aus den Förderrichtlinien ergäbe sich nicht die Pflicht, die beantragten und ausgezahlten Mittel noch in 2009 auszugeben, vermag ich diese Einschätzung nicht zu teilen. Aus Ziff. 5.1.1 ergibt sich eindeutig, dass die Maßnahmen im Jahr 2009 begonnen werden müssen. Da die Pauschalen gem. Ziff. 4.8.1 zur kurzfristigen Verbesserung des Lernumfeldes (IT-Infrastruktur, Ausstattung von Fachräumen, Anschaffung von Einrichtungsmobiliar und kleinere Instandhaltungsmaßnahmen) verwendet werden müssen, sind hier eindeutig Beschaffungsvorgänge (sprich Kaufverträge und nicht Werkverträge) angesprochen. Entsprechend sind diese*

*Beschaffungsverträge in 2009 zu schließen. Soweit Sie ausführen, dass Sie die Verträge im Sinne von § 7 LHO wirtschaftlich nicht in 2009 schließen können, muss ich Sie leider darauf hinweisen, dass Sie dies möglicherweise hätten bereits früher erkennen können und entsprechend die ausbezahlten Pauschalmittel schon gar nicht beantragen dürfen....“*

Bis zum heutigen Tage konnte diese Frage nicht abschließend geklärt werden. Eine rechtliche Grundlage wurde nicht genannt.

Um das knappe Zeitfenster bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen, d.h. Baubeginn bis Ende des Jahres 2009, einhalten zu können, wurde durch den Eigenbetrieb Da-Di Werk Gebäudemanagement, neben möglichst komprimierten Planungsabläufen, die Möglichkeit einer Sammelausschreibung für Materialien (getrennt nach Fachlosen) mit der LTH-Bank diskutiert.

Hierauf erfolgte am 27.08.2009 seitens der LTH-Bank die Mitteilung, dass *„...gemäß Ziffer 5.1.4 der Förderrichtlinien des Sonderinvestitionsprogramms als Beginn einer Maßnahme „der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages über wesentliche Teile des Vorhabens“ gilt. Eine Sammelbeschaffung der Baumaterialien ist für den richtlinienkonformen Beginn einzelner Maßnahmen aus unserer Sicht nicht ausreichend, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass dadurch für bestimmte Vorhaben das Kriterium einer Vergabe von Lieferungs- und Leistungsverträgen über wesentliche Teile des Vorhabens erfüllt wird.*

*Indikator für die Wesentlichkeit, ist der Umfang des Vertrages in finanzieller Hinsicht im Verhältnis zur Gesamtsumme der Maßnahme. „Wesentlich“ bedeutet danach: „Etwa die Hälfte, bei Neubau=Rohbau“. Grundsätzlich wird mit dieser Definition keine starre Prozentangabe vorgegeben. Vielmehr wird zur Begründung, dass auch ein Vertragsvolumen unter der Hälfte der Bausumme bereits wesentlich sein kann, auf die Kosten von Rohbauten verwiesen.“*

Eine abschließende Entscheidung steht aus.

Die Möglichkeit der Sammelausschreibung wurde mit der Kreishandwerkerschaft in einem Gespräch erörtert.

Wie sich weiterhin bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen gezeigt hat, ist in einigen Projekten ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit den Schulen, um eine sinnvolle und nachhaltige Planung zu gewährleisten, notwendig, so dass die Fristen im SIP-Programm nicht eingehalten werden können.

Weiterhin kommt es bei verschiedenen Projekten zu Kostenerhöhungen. Insbesondere Schadstoffbeseitigungen(bisher gebundene Stoffe in und im Rahmen einer grundhaften Sanierung nicht weiter verwendbare Bauteile tragen dazu bei.

Es wurde daher die Umschichtung einzelner Maßnahmen beantragt, wie aus der Anlage erkennbar ist.

Die jetzt aus dem SIP-Programm herausgenommenen Maßnahmen werden in der Planung weiterbetrieben und aus originären Kreismitteln über den Wirtschaftsplan des Da-Di Werks finanziert.

Eine Genehmigung der 2. Umschichtung durch die WiBa (ehemals LTH-Bank) steht noch aus.

Aus dem ebenfalls beigefügten 2. Statusbericht zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen vom 09.10.2009 geht der Planungsstand der Einzelmaßnahmen hervor.

Am 19.10.2009 hat sich aktuell der Hess. Landesrechnungshof zur Prüfung angemeldet. Als Prüfungsthemen wurden die Verwendung der Pauschalmittel, die finanzielle Abbildung und Einsicht in die originären Haushaltspläne benannt.

**Anlage:**

- Prioritätenliste für das Sonderinvestitionsprogramm –SIP- des Landes Hessen und das Kommunale Investitionsprogramm –KIP- des Bundes (Stand: 11.10.2009)
- Statusbericht Umsetzung der Einzelmaßnahmen